



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 20. April 2015

## **Anfrage der Fraktion SP/Grüne Auswirkungen der Leistungsanalyse und deren Massnahmen auf die Gemeinde Obersiggenthal Antwort des Gemeinderates**

**GK 2014 / 57**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Der Gemeinderat nimmt zur Anfrage der Fraktion SP/Grüne vom 19. Oktober 2014 wie folgt Stellung:**

### **1 Massnahmen mit finanzieller Belastung auf die Gemeinden**

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurde bei den Kantonsaufgaben deren Finanzierung überprüft und allenfalls angepasst. Dies führt dazu, dass bei einigen Massnahmen die Verursacherfinanzierung gestärkt wird und auch die Gemeinden als Leistungsempfänger punktuell belastet werden. Bei anderen Massnahmen, insbesondere Verbundaufgaben, wird die Finanzierung der Aufgaben durch Kanton und Gemeinden im Sinne der fiskalischen Äquivalenz angepasst beziehungsweise neu geregelt. Damit entspricht die Finanzierung der Aufgaben der Entscheid- und Vollzugskompetenz von Kanton respektive Gemeinden (vgl. dazu § 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]).

#### **§ 5 Grundsätze der Aufgabenteilung (GAF)**

- 1 Öffentliche Aufgaben sind nach dem Grundsatz der Subsidiarität jenem Gemeinwesen zuzuordnen, das sie am besten erfüllen kann. Verbundaufgaben sind nur dann zu führen, wenn eine vollständige Zuordnung der Aufgabe oder von Teilaufgaben nicht möglich ist.
- 2 Die Finanzierung erfolgt durch das für die Ausgestaltung der Aufgabe und deren Vollzug zuständige Gemeinwesen. Bei Verbundaufgaben wird die Finanzierung im Ausmass der Entscheid- und Vollzugskompetenz zwischen den Gemeinwesen aufgeteilt.
- 3 Aufgabenverschiebungen zwischen den Gemeinwesen erfolgen in der Regel unter Ausgleich der finanziellen Auswirkungen.

Reine Aufgabenverschiebungen werden somit im Rahmen der Leistungsanalyse nicht vorgenommen. In diesem Sinne grenzen sich die Massnahmen der Leistungsanalyse klar vom Projekt Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) ab, bei dem bestimmte Aufgaben vom Kanton zu

den Gemeinden respektive von den Gemeinden zum Kanton saldoneutral verschoben werden sollen.

## **2 Massnahmen mit finanzieller Entlastung für die Gemeinden**

Die Gemeinden werden bei vielen Verbundaufgaben entlastet. Überall dort, wo der Kanton bei einer Aufgabe Reduktionen vornimmt, werden die Gemeinden entsprechend ihrem Finanzierungsanteil automatisch entlastet. Dies betrifft vor allem den Volksschulbereich, wo die Gemeinden mit 35 % beteiligt sind, sowie den Hochwasserschutz und den öffentlichen Verkehr.

## **3 Konsequenzen für Obersiggenthal**

Nach den Beschlüssen des Grossen Rats und dem Volks-Nein vom 8. März 2015 umfasst die Leistungsanalyse 176 Massnahmen. Die Gegenüberstellung der Belastungen und der Entlastungen der Gemeinden (siehe Tabelle 1) als Antwort auf die 4. Frage) zeigt, dass die Entlastungen die Belastungen um bis das Vierfache übersteigen. Unter dem Strich führt die Leistungsanalyse bei allen Gemeinden zusammen zu Einsparungen von rund 6 Millionen Franken im Jahr 2015 und deutlich über 10 Millionen Franken ab dem Planjahr 2016. Darum rechnet der Gemeinderat, bezogen auf die Leistungsanalyse, nicht mit zusätzlichen Kosten.

## **4 Fragen der Fraktion SP/Grüne und die Antworten**

### **4.1 Welche Massnahmen aus der Leistungsanalyse betreffen die Gemeinde Obersiggenthal kurz-, mittel- und langfristig? Von welchen Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Kultur, Bildung und Umwelt sind Projekte oder Vorhaben in unserer Gemeinde jetzt oder in Zukunft betroffen?**

- *Die Streichung der Kantonsbeiträge an den Kommunalen Gesamtplan Verkehr hätte den Wegfall des Kantonsbeitrags an den KGV von 17 % zur Folge, d. h. die Gemeinde müsste Mehrkosten von rund CHF 20'000 – 25'000 in Kauf nehmen. Diese Massnahme wurde am 8. März 2015 an der Urne abgelehnt.*

*Der Kommunale Gesamtplan Verkehr legt die Ziele der Verkehrsentwicklung einer Gemeinde für die nächsten 10 bis 15 Jahre fest. Durch die Erstellung eines KGV werden alle Aspekte der Mobilität berücksichtigt, welche die Gesellschaft tangieren. Durch die Langfristigkeit der Planung können kommende Probleme festgehalten werden und entsprechende Massnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und einer nachhaltigen Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs ergriffen werden. Innerhalb der einzelnen Gemeinden können so Wege aufgezeigt werden, wie der Verkehrsablauf in Abstimmung mit der Nutzungsplanung gestaltet werden soll, und wie die Erschliessung sowie die Parkierung innerhalb der Gemeinde zu erfolgen hat. Obersiggenthal hat noch keinen Kommunalen Gesamtplan Verkehr.*

- *Die Reduktion der Weiterbildung für Lehrer würde sich für die Gemeinde allenfalls als kostenneutral erweisen.*

#### **4.2 Welche zur Streichung vorgeschlagenen, öffentlichen Dienstleistungen will der Gemeinderat mit einem kommunalen Angebot kompensieren, welche nicht?**

- Die Massnahme „Aufhebung der Pilzkontrolle“ hätte zur Folge, dass der kantonale Beitrag an die Weiterbildung für Pilzkontrolleure gestrichen würde. Ebenso würden die Gemeinden von der Pflicht befreit, Pilzkontrollen zu organisieren und durchführen zu lassen. Diese Massnahme wurde am 8. März an der Urne abgelehnt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. Dezember 2013 hatte der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gefällt. Die Pilzkontrolle ist ein Angebot, das aus Sicht des Gemeinderates Obersiggenthal unbedingt aufrecht erhalten werden muss. Die Stadt Baden betreibt mit 13 weiteren Gemeinden, darunter auch Obersiggenthal, die obligatorische Pilzkontrollstelle. Die Kosten für die Gemeinden sind dank der regionalen Organisation unter Leitung der Stadt Baden in einem erträglichen Rahmen geblieben. Unklar ist, wie hoch die jährlichen Weiterbildungskosten sind, die bisher vom Kanton übernommen wurden. Diese sind einerseits planbar und wenn sich wieder eine Vielzahl der Gemeinden beteiligen könnte, auch bezahlbar. Sofern die Leistungsanalyse bezüglich der Lastenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgewogen bleibt, ist der Gemeinderat Obersiggenthal mit der Weiterführung der Pilzkontrolle in Baden und der Übernahme der Ausbildungskosten einverstanden.

- Es gibt keine weiteren Streichungen von öffentlichen Dienstleistungen, welche durch die Gemeinde kompensiert würden.

#### **4.3 Es werden zahlreiche Unterstützungsangebote für Menschen mit finanziellen, beruflichen oder sozialen Problemen gekürzt oder gestrichen, so zum Beispiel das Werkjahr oder die individuelle Prämienverbilligung. Rechnet der Gemeinderat auf Grund dieser Abbaupläne mit einer Zunahme der Kosten in der Gemeinde, namentlich bei den Sozialhilfekosten?**

- Trotz der Anhebung des massgebenden Prozentsatzes zur Berechnung der Prämienverbilligung um 0.5%, erwartet der Gemeinderat keine Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten der Gemeinde.
- Das Werkjahr wird nicht abgeschafft, dafür müssen sich künftig die Gemeinden zu 35% an den Kosten beteiligen, welche der Kanton bisher alleine getragen hatte.
- Der Leistungsabbau Case Management Berufsbildung würde sich für die Gemeinde allenfalls als kostenneutral erweisen.

#### **4.4 Wie beurteilt der Gemeinderat generell die Zunahme der kommunalen Belastung mit Aufgaben und Kosten? In welchen Bereichen sieht er in absehbarer Zukunft zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen?**

- Die Gegenüberstellung der Belastungen und der Entlastungen der Gemeinden in der nachfolgenden Tabelle 1 zeigt, dass die Entlastungen die Belastungen um bis das Vierfache übersteigen. Unter dem Strich führt die Leistungsanalyse bei allen Gemeinden zusammen zu Einsparungen von rund 6 Millionen Franken im Jahr 2015 und deutlich über 10 Millionen Franken ab dem Planjahr 2016. Darum rechnet der Gemeinderat bezogen auf die Leistungsanalyse nicht mit zusätzlichen Kosten.

**Tabelle 1:** Nettoentlastung der Gemeinden durch die Massnahmen der Leistungsanalyse (nach der Volksabstimmung vom 8. März 2015)

	Nettoentlastung der Gemeinden in Franken			
	2015	2016	2017	2018
Total Verstärkung Verursacherfinanzierung	2'848'450	2'808'450	2'809'950	2'714'950
Total fiskalische Äquivalenz	288'000	324'000	328'000	328'000
Total Aufgabenreduktion respektive zeitliche Verschiebung	302'000	780'000	1'260'000	3'910'000
Total Entlastungen	-9'581'800	-15'775'900	-19'655'800	-17'741'600
Nettoentlastung der Gemeinden	-6'143'350	-11'863'450	-15'257'850	-10'788'650

**4.5 Bringt sich die Gemeinde in den bestehenden Austauschgefässen mit dem Kanton politisch ein (z. B. Gemeindeammännervereinigung, Grossräte aus unserer Gemeinde usw.)? Wenn ja, arbeitet sie darauf hin, dass sich die Aufgaben- und Kostenverteilung in Zukunft nicht weiter zu Ungunsten der Gemeinden verschiebt, z. B. im Bereich der Sozialhilfe? Ist für eine erhöhte Druckausübung eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (z. B. Baden Regio) geplant?**

- Die Gemeinde beteiligt sich an den Vernehmlassungen des Kantons.
- Der Gemeinderat wendet sich bei Bedarf auch an die Gemeindeammännervereinigung, um Gemeindeanliegen verstärkt Gehör zu verschaffen.
- Der Gemeinderat ist im Vorstand und in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen von Baden Regio vertreten und bringt sich dort aktiv mit ein.
- Ein direkter Dialog mit den Grossräten der Gemeinde findet regelmässig mit Grossrätin Marie-Louise Nussbaumer statt, welche im Gemeinderat sitzt. Bei Bedarf wird sich der Gemeinderat auch an die andern Grossräte, Nationalräte oder auch Ständeräte wenden, welche in unserer Gemeinde wohnen.

Aktenauflage: Nr. 1 Anfrage der Fraktion SP/Grüne  
Nr. 2 Leistungsanalyse des Kantons Aargau  
a) - Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rates  
b) - Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates  
Nr. 3 Protokollauszug Gemeinderat Obersiggenthal betreffend Pilzkontrolle vom 9. Dezember 2013

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier